

Zehn Fragen für Ihre Generalversammlung

Kurzfassung für Mitglieder von Volksbanken und Raiffeisenbanken

Volksbanken gehören ihren Mitgliedern. Die Generalversammlung oder Vertreterversammlung ist deshalb kein Ritual, sondern das demokratische Zentrum der Bank. Wer dort schweigt, überlässt Kontrolle anderen.

Merksatz: Erst prüfen, dann wählen. Besonders bei Aufsichtsratswahlen können später entdeckte Falschangaben oder verschwiegene Interessenkonflikte rechtlich nur schwer zu korrigieren sein.

Warum diese Fragen wichtig sind

Das Kontrollorgan entscheidet mittelbar über Vorstandsverträge, Vergütung, Strategieaufsicht und Risikopolitik. Mitglieder sollten daher nicht nur auf Dividende und regionale Nähe achten, sondern auf Risiko, Transparenz und echte Unabhängigkeit der Kontrolle.

Die zehn Fragen

1. Wie stark ist unsere Bilanzsumme in den vergangenen fünf Jahren gewachsen - und wodurch?

Fragen Sie nach organischem Kundengeschäft, Fusionseffekten, Immobilienfinanzierungen, Beteiligungen, Fondsstrukturen und außerbilanziellen Positionen. Wachstum ist nicht automatisch Erfolg; entscheidend ist die Risikoqualität.

2. Welche Rolle spielt das betreute Kundenwertvolumen für Strategie, Vergütung und Erfolgsbewertung?

Klären Sie, ob Kundenwertvolumen, Provisionsüberschuss, verwaltete Anlagen oder Größenklassen mittelbar auf Vorstandsvergütung und Karriereanreize wirken.

3. Welche direkten und indirekten Immobilienrisiken trägt die Bank?

Erfragen Sie Projektentwicklungen, Bauträgerfinanzierungen, Immobilienfonds, Beteiligungen, Nachrangrisiken, Garantien und Konzentrationen auf einzelne Regionen oder Partner.

4. Welche Tochter-, Enkel- und Beteiligungsgesellschaften bestehen - und mit welchem Ergebnis?

Verlangen Sie eine verständliche Beteiligungsübersicht: Zweck, Beteiligungsquote, Darlehen, Patronate, Garantien, Verluste und Nähebeziehungen.

5. Wie wird die Vorstandsvergütung festgelegt und risikoadjustiert?

Nicht nur Höhe und Größenklasse sind relevant, sondern auch Nachhaltigkeit: Risikovorsorge, Compliance, Förderauftrag, Transparenz und mögliche Rückforderungsmechanismen.

6. Welche fachliche Qualifikation und Unabhängigkeit besitzt der Aufsichtsrat?

Fragen Sie nach Bankfachkunde, Fortbildungen, externer Beratung, Ausschüssen, Konfliktfähigkeit und konkreten Maßnahmen bei Warnsignalen.

7. Welche Interessenkonflikte bestehen bei Aufsichtsratskandidaten?

Vor der Wahl müssen Mandate, wirtschaftliche Beziehungen, Bindungen an Wettbewerber, politische Funktionen, Beratungsverhältnisse und Abhängigkeiten offengelegt werden.

8. Welche wesentlichen Hinweise enthielt der Prüfungsbericht des Verbandes?

Mitglieder müssen nicht jedes Detail kennen, aber sie dürfen fragen, welche wesentlichen Feststellungen, Auflagen oder Maßnahmen aus der Prüfung abgeleitet wurden.

9. Warum sollen Vorstand und Aufsichtsrat entlastet werden, wenn Risiken ungeklärt sind?

Entlastung ist kein Höflichkeitsritual. Bei offenen Sondergeschäften, unklaren Verlusten, Interessenkonflikten oder fehlender Transparenz ist Zurückhaltung geboten.

10. Wie wird sichergestellt, dass Mitarbeiter-Mitglieder und Vertreter frei abstimmen können?

Mitarbeiter sind arbeitsrechtlich abhängig und genossenschaftlich stimmberechtigt. Fragen Sie nach Schutz vor Erwartungsdruck, unabhängiger Information und Vernetzungsmöglichkeiten der Vertreter.

Zusatz-Check: Aufsichtsratskandidaten

Die Wahl des Aufsichtsrats ist eine der wichtigsten Entscheidungen einer Genossenschaft. Kandidaten sollten vor der Wahl überprüfbar und vollständig erklären, ob Interessenkonflikte bestehen.

- Hat die Person fachliche Kompetenz für Bank-, Risiko- oder Kontrollfragen?
- Ist die Person unabhängig vom Vorstand und frei von wirtschaftlichen Abhängigkeiten?
- Sind alle Mandate, Ämter und institutionellen Bindungen offengelegt?
- Gibt es Beziehungen zu Wettbewerbern, Dienstleistern, Kreditnehmern oder Beteiligungen?
- Ist die Person bereit, dem Vorstand im Konfliktfall öffentlich und protokollfest zu widersprechen?

Vier praktische Hinweise für die Versammlung

Vorher schriftlich einreichen	Senden Sie zentrale Fragen vor der Versammlung an Vorstand und Aufsichtsrat. So kann niemand behaupten, komplexe Antworten seien spontan nicht möglich.
Antworten protokollieren lassen	Bei unklaren, ausweichenden oder widersprüchlichen Angaben sollte die Frage und die Antwort im Protokoll oder zumindest in eigenen Notizen dokumentiert werden.
Bei Zweifel nicht automatisch zustimmen	Bei Aufsichtsratswahlen, Satzungsfragen und Entlastungen gilt: Erst klären, dann entscheiden. Ungeklärte Sachverhalte sind ein legitimer Grund für Nein oder Enthaltung.
Widerspruchsmöglichkeiten kennen	Wer Beschlüsse später anfechten will, muss die engen formalen Voraussetzungen kennen. Bei gravierenden Bedenken sollte rechtzeitig juristischer Rat eingeholt werden.

Formulierungshilfe

„Ich bitte darum, meine Frage und die Antwort hierzu im Protokoll festzuhalten. Soweit die Frage heute nicht vollständig beantwortet werden kann, bitte ich um schriftliche Nachreichung an die Mitglieder bzw. Vertreter.“

Hinweis: Diese Kurzfassung ersetzt keine Rechtsberatung.